

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	28 (1936)
Heft:	7
Artikel:	Die Ergebnisse der 20. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz
Autor:	Schürch, Charles
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-352819

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entgegengehalten, dass dies in der Art der Ausgestaltung des letzten Schuljahres berücksichtigt werden müsste, indem der Unterricht mehr praktisch, stärker als heute als Vorbereitung auf das Berufsleben aufzufassen sei.

Auch die Heraufsetzung des Schuleintrittsalters würde zum erstrebten Resultat führen. Falls genügende und gute öffentliche Kindergärten errichtet werden, kann auch diese Lösung sich als recht glücklich erweisen. Ein solcher Schritt wäre aber nur in jenen Kantonen möglich, die den gesetzlichen Schuleintritt noch nicht auf das 7. Altersjahr festgesetzt haben, denn ein noch späterer Schulanfang würde für den Unterricht nicht günstig sein.

Die Heraufsetzung des Zulassungsalters zum Erwerb könnte für die meisten Erwerbszweige einheitlich durch die Bundesgesetzgebung erfolgen. Sie ist deshalb relativ rasch ausführbar. Aber diese Massnahme allein, ohne die Revision der kantonalen Schulgesetze, bleibt auf dem halben Weg stehen. Man würde dann vor das ernste Problem gestellt, was zwischen dem Schulaustritt und dem Eintritt ins Erwerbsleben mit den Jugendlichen geschehen soll. Die Haushaltung und die Landwirtschaft könnte durch die bundesgesetzliche Regelung nicht erfasst werden. Die jugendlichen Erwerbenden würden deshalb diesen Erwerbszweigen zustromen, deren Arbeitsverhältnisse nur schlecht überwacht werden können. Die Erhöhung der Schulpflicht ist daher am ehesten geeignet, das geforderte Ziel zu verwirklichen.

Es ist zu begrüssen, dass dieses Postulat von der Vereinigung für Sozialpolitik nun so energisch verfochten wird. Die Arbeiterschaft hat ein grosses Interesse an der möglichst raschen Verwirklichung dieser Vorschläge und unterstützt daher den Kampf für die Erhöhung des Zulassungsalters zur Erwerbstätigkeit. E. R.

Die Ergebnisse der 20. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz.

Von Charles Schürch.

Dieses Jahr haben wir uns mit ziemlich pessimistischen Einstellungen an die Internationale Arbeitskonferenz begeben. Wir standen unter dem Eindruck der Antworten der Regierungen, die auf den Fragebogen des Internationalen Arbeitsamtes über die Arbeitsdauer einliefen. Diese Antworten liessen kein positives Resultat in dem für die Arbeiterschaft so wichtigen Problem erwarten.

Von Anfang an liessen die Unternehmer durchblicken, dass sie in dieser Frage, wie übrigens auch in den anderen, nicht zurückweichen werden. Dieser Wille stand ebenso fest wie in anderen Jahren. Sie änderten zwar ihre skeptische Einstellung diesmal,

indem sie an den Arbeiten der Kommissionen teilnahmen, die zur Begutachtung der Vorentwürfe für eine Konvention über die Vierzigstundenwoche eingesetzt wurden. Diese hartnäckige Opposition war nicht immer erfolgreich, ist doch einer der vier Konventionsentwürfe über die Dauer der Arbeitszeit angenommen worden, während die drei anderen an den Verwaltungsrat des I. A. A. zurückgewiesen wurden, damit sie an den technischen Konferenzen weiter beraten werden.

Die internationale Arbeitsgesetzgebung ist durch drei Konventionsentwürfe vermehrt worden, von denen zwei mit ergänzenden Empfehlungen begleitet wurden. Das ist ein Erfolg, der nicht unterschätzt werden darf. Das gute Schlussresultat, das für die Konvention über die bezahlten Ferien erreicht wurde, lässt auf zahlreiche Ratifikationen hoffen. Die Beratungen im Schosse der Konvention dauerten sehr lange. Der Umstand, dass sie aus 68 Mitgliedern zusammengesetzt war, trug nicht zur Erleichterung ihrer Aufgabe bei.

Die bezahlten Ferien.

Die Frage des bezahlten Jahresurlaubes war letztes Jahr schon in einer ersten Diskussion gestreift worden. Das von der 20. Sitzung endgültig angenommene Projekt bezieht sich auf die in Industrie und Handel beschäftigten Personen. Nach dem ersten Dienstjahr wird ihnen das Recht auf einen jährlichen Urlaub von mindestens sechs Arbeitstagen gegeben, die nach den in Gesetzen und Kollektivverträgen niedergelegten üblichen Löhnen bezahlt werden sollen. Diese Entschädigung darf aber wegfallen, wenn der Arbeiter während der Ferien eine bezahlte Arbeit übernimmt. Alle Vereinbarungen über den Verzicht auf das Ferienrecht sind nichtig. Falls die Ferien nicht gewährt werden können, muss der Arbeiter für die von den Ferien gekürzten Arbeitstage entschädigt werden. Durch Strafbestimmungen soll in jedem Land dafür gesorgt sein, dass die Anwendung der Konvention gesichert wird. Für Jugendliche unter 16 Jahren wird die Dauer der Ferien auf 12 Tage festgelegt. Das für die übrigen Personen geltende Minimum von 6 Tagen muss mit der Anzahl von Dienstjahren progressiv gesteigert werden auf Grund der Bestimmungen, die von der nationalen Gesetzgebung aufgestellt werden sollen. Eine Empfehlung, die ebenfalls von der Konferenz angenommen wurde, präzisiert einige Minimalforderungen des Gesetzentwurfes. Es werden verschiedene Massnahmen aufgezeigt, die dazu dienen können, den Zweck der Feriegewährung besser zu erreichen, nämlich das Ziel, den Arbeitern grössere Möglichkeiten der Ruhe, der Erholung und der Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu geben.

Erinnern wir uns bei dieser Gelegenheit, dass die Frage der bezahlten Ferien schon einmal im Nationalrat behandelt wurde bei der Annahme der Postulate von Charles Rosselet und M. Gotret, zwei Nationalräten aus Genf. Der Gesetzentwurf und die bei-

gefügte Empfehlung werden dem Bundesrat die Gelegenheit geben, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Hoffen wir, dass dies in Bälde geschehen wird. Die Regierungsdelegation der Schweiz hat für die Annahme der Konvention gestimmt, wobei aber von ihr betont wurde, dass einige der Bestimmungen die Ratifikation durch die Schweiz nicht gestatten. Falls dies tatsächlich so ist, was noch untersucht werden muss, so hätte die Schweiz immer noch die Möglichkeit, gesetzgeberisch in dieser Frage zu arbeiten, auch ohne Ratifikation der Konvention. Man darf nicht vergessen, dass die Schweiz auf diesem Gebiet, wie leider auch auf manchen anderen, überholt worden ist. Die in Genf angenommene Konvention ist wirklich ein Minimum, das von der schweizerischen Industrie und dem schweizerischen Handel sehr wohl getragen werden kann.

Es muss beachtet werden, dass die Konvention gewisse Arbeiterkategorien nicht erfasst: die Hausangestellten, die Abwärte der der Konvention nicht unterstellten Betriebe, die Heimarbeiter und die Landarbeiter. Für all diese Arbeiter hat die Konferenz in einer Resolution den Verwaltungsrat des I. A. A. beauftragt, diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

D i e V i e r z i g s t u n d e n w o c h e .

Die Vorentwürfe der Konventionen, welche die Arbeitsdauer bei den öffentlichen Arbeiten und im Hoch- und Tiefbau regeln, wurden zur Ueberprüfung einer Kommission übergeben. Beide Projekte sind im Text des Bureaus angenommen worden mit einem einzigen Zusatz zum ersten Artikel. Die Kommission beschränkte die vorgesehene Befreiung, die der ursprüngliche Text für das Aufsichts-, Direktions- und technische Kontrollpersonal vornahm, auf die « Personen, die eine Stellung der Direktion bekleiden und normalerweise bei keinen manuellen Arbeiten beschäftigt werden ».

Der erste Gesetzentwurf behandelt die Bauarbeiten, die staatlich finanziert oder subventioniert werden. Der zweite regelt die Verhältnisse bei den Unternehmungen des Hoch- und Tiefbaus im allgemeinen. Während die Kommission beiden Konventionen zustimmte, nahm die Konferenz nur die erste an. Diese Konvention sieht vor, dass die wöchentliche Arbeitsdauer durchschnittlich 40 Stunden nicht überschreiten darf (42 Stunden bei den Arbeiten, die ununterbrochen fortgeführt werden müssen). Sie umfasst alle Personen, die in den betreffenden Betrieben beschäftigt werden. Die Anzahl der Wochen, auf Grund derer die durchschnittliche Dauer der Arbeitszeit berechnet wird, wie auch die Maximalstundenzahl pro Woche sollen von der kompetenten Stelle nach der Befragung der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen festgelegt werden.

Die Ueberstunden, deren Bewilligung ausdrücklich auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben soll, werden mit einem Zuschlag von mindestens 25 Prozent der normalen Löhne entschädigt werden

müssen. Da verschiedene Staaten schon bessere Arbeitsverhältnisse besitzen als die in der Konvention aufgestellten, haben die Arbeiterdelegierten dieser Länder erreicht, dass die Versicherung gegeben werden muss, dass auf Grund der Konvention keine nationalen Gesetze, Gebräuche und Verträge verschlechtert werden.

Die Konferenz hat im weiteren in der ersten Abstimmung mit einfachem Mehr drei andere Konventionen angenommen, die das Baugewerbe, die Eisen- und Stahlindustrie und den Kohlenbergbau betreffen. Die Schlussabstimmung er gab leider nicht die nötige Zweidrittelmehrheit. Gegen den Willen der Unternehmer, die die Frage der Vierzigstundenwoche als endgültig erledigt betrachten wollten, entschied die Konferenz nach einer lebhaften Diskussion, dass diese drei Projekte an künftigen Sitzungen wieder aufgenommen werden sollen. Die Vierzigstundenwoche ist im Vormarsch, und trotz der bestehenden Opposition wird sie sich bestimmt durchsetzen. Butler sagte in seinem Schlusswort:

« Es ist unverkennbar, dass die Vierzigstundenwoche verwirklicht wird. Wenn ich mich recht erinnere, so ist die 48-Stunden-Woche das erste Mal 1848 verlangt und dann 1919 verwirklicht worden. Der Vorschlag der Vierzigstundenwoche wurde 1931 zum erstenmal gemacht; in 5 Jahren konnte schon erreicht werden, dass die Vierzigstundenwoche ganz oder teilweise in mindestens sechs Ländern, die der Internationalen Arbeitsorganisation angehören, in Kraft getreten ist. Ich glaube, dass dies ein bedeutender sozialer Fortschritt ist. »

Die Arbeitsdauer in der Textilindustrie wurde dieses Jahr in erster Diskussion durchgesprochen, und die Konferenz entschied sich dann für den gewöhnlichen Weg und setzte diese Frage auf die Tagesordnung von 1937.

Einstimmig und ohne Debatte nahm die Konferenz ferner einen Fragebogen an über die Unfallverhütungsvorschriften betreffend die Gerüste und Hebezeuge bei Hochbauarbeiten. Diese Frage soll in der zweiten Diskussion 1937 behandelt werden. Wahrscheinlich wird das vorgeschlagene Projekt nächstes Jahr ohne Schwierigkeiten angenommen.

Endlich kamen zur zweiten Diskussion einige Reglemente über Sonderverfahren der Anwerbung eingeborener Arbeiter. Die Konvention wurde ohne Widerstände angenommen.

Wie gewöhnlich hat der Bericht des Direktors, der dieses Jahr ganz besonders interessant war, zu einer recht lebhaften Diskussion Anlass gegeben, in der zahlreiche Probleme über die zukünftige Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes aufgeworfen wurden.

Zusammenfassend können wir sagen, dass die 20. Konferenz nicht alles das brachte, was die Arbeiter von ihr erhofften. Sie

bedeutet aber trotzdem einen bescheidenen Schritt vorwärts. Die Ergebnisse werden sich vervielfachen, wenn die Arbeiterschaft in allen Ländern den entscheidenden Einfluss errungen hat. Wir müssen in diesem Bericht jedes Jahr wiederholen: Ohne die starke und freie gewerkschaftliche Organisation werden die Arbeiter nie eine dauernde Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse erreichen und noch weniger die wirtschaftliche Befreiung, die zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten nötig ist.

Drei Ursachen der Arbeitslosigkeit.

Die Massenarbeitslosigkeit kann aus verschiedenen Ursachen entstehen. Nicht immer waren es Weltwirtschaftskrisen, die zahllose Arbeitskräfte freisetzen. Störend können auf den Arbeitsmarkt auch Bevölkerungsbewegungen wirken, zum Beispiel die Veränderungen des Geburtenüberschusses und die Wanderungen. Ebenso führen unter Umständen technische Umwälzungen zu grosser Arbeitslosigkeit. Die Bevölkerungsvermehrung vergrössert das Angebot an Arbeitskräften; der technische Fortschritt dagegen verkleinert die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Es fragt sich nun, ob das durch diese beiden Faktoren gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt werden kann durch eine so grosse Ausdehnung der Produktion, dass sich Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wieder die Waage halten. Ausser aus diesen beiden Gründen trat die Erscheinung der Massenarbeitslosigkeit immer wieder auf in Zeiten, in denen die Produktion in umfassendem Masse zusammenschrumpfte, in den Zeiten der Wirtschaftskrisen. Diese stehen zweifellos gelegentlich in Zusammenhang mit den soeben erwähnten Störungsmomenten; sie können aber auch aus anderen Ursachen entstehen.

Wladimir Woynowski hat in einer interessanten Schrift, die vom Internationalen Arbeitsamt herausgegeben wurde, diese drei Entstehungsgründe der Arbeitslosigkeit untersucht: die Bevölkerungsbewegung, den technischen Fortschritt und die wirtschaftliche Entwicklung. Er hat die Darstellung der gegenseitigen Verursachung beiseite gelassen und sich nur darauf beschränkt, für verschiedene Länder die Frage statistisch zu prüfen, wann und wo die Arbeitslosigkeit auf Bevölkerungsveränderungen, auf technischen Fortschritt und auf die allgemeine Wirtschaftskrise zurückgeführt werden kann.

Die natürlichen Bevölkerungsveränderungen sind nicht bedeutend. In der Regel kann hier immer wieder ein Ausgleich gefunden werden. So sind zum Beispiel in den Kriegsjahren, während denen die Männer grösstenteils aus dem Erwerbsleben ausfielen, die Frauen in die Lücke gesprungen. Zu einigen Bedenken gab die geringe Bevölkerungsvermehrung der Kriegszeit